

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hansjörg Schmidt (SPD) vom 14.12.11

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/2608 -

Betr: Digital Radio in Norddeutschland

Das bundesweite DAB+-Netz ist seit dem 1. August zunächst in allen Ballungsgebieten gestartet und soll nun kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Derzeit gibt es nur ein überschaubares Angebot bundesweiter Programme. Für Norddeutschland wird aktuell ein Digitalradio-staatsvertrag verhandelt, der dem NDR die Teilnahme am Digital Radio ermöglichen soll. Das Interesse weiterer privater Rundfunkanbieter soll über ein Interessenbekundungsverfahren sondiert werden.

Ich frage den Senat:

- 1. Wie ist der Stand des Ausbaus des DAB+-Netzes in Hamburg und im norddeutschen Raum insgesamt?*

Seit dem 1. August 2011 wird der bundesweite DAB+ Multiplex an den folgenden Senderstandorten in Hamburg und im norddeutschen Raum ausgestrahlt: Hamburg, Hamburg-Moorfleet, Bremen, Hannover und Kiel. Seit dem 16. Dezember 2011 wird der bundesweite Multiplex auch von einem Sender in Schwerin ausgestrahlt.

Der NDR strahlt seine Radioprogramme im Standard DAB+ in den Ballungsräumen Hannover (Sender Telemax), Hamburg (Sender: Heinrich-Hertz-Turm, Hamburg-Moorfleet), Kiel (Sender Kiel-Kronshagen) und Schwerin sowie in der Lüneburger Heide (Sender Visselhövede) und im Großraum Oldenburg, Delmenhorst, Bremen (Sender Steinkimmen) aus.

Detaillierte Empfangsprognosen für den norddeutschen Raum können unter

<http://www.digitalradio.de/index.php/de/digitale-radioprogramme>

bzw. <http://www.ndr.de/unternehmen/technik/digitalradio/dab/index.html> abgerufen werden.

- 2. Welche Sender sind aktuell in Norddeutschland zu empfangen, welche weiteren sind in Kürze zu empfangen? Gibt es Sender, die eine Zulassung beantragt haben, aber noch nicht den Betrieb aufgenommen haben?*

In Norddeutschland sind über den bundesweiten Multiplex Deutschlandfunk, DRadio Wissen, Deutschlandradio Kultur, Absolut Radio, Radio Bob, Lounge FM, Klassik Radio, Kiss FM, Radio Horeb, ERF Radio, Radio Energy, Sunshine live und 90 Elf zu empfangen.

Daneben können die NDR-Hörfunkprogramme NDR 2, NDR Kultur, NDR Info, N-JOY sowie das jeweilige „NDR 1 Landesprogramm“ (in Hamburg ist dies NDR 90,3) empfangen werden. Demnächst sollen nach Angaben des NDR drei weitere Programme hinzukommen: NDR Info Spezial (heutiges Mittelwellenprogramm), NDR Traffic (gesprochene Verkehrsnachrichten), NDR Blue (ehemals NDR Musik Plus).

Nach Angaben der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) ist der Empfang weiterer digitaler privater Hörfunkprogramme in Norddeutschland in Kürze nicht zu erwarten. Sender, die über eine Zulassung bzw. Zuweisung für digitale Kapazitäten verfügen, den Sendebetrieb aber noch nicht aufgenommen haben, sind der MA HSH und der zuständigen Behörde nicht bekannt.

3. *Welche Voraussetzungen muss ein Anbieter erfüllen, um eine Zulassung für das Digital Radio zu erhalten?*

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten benötigen aufgrund ihrer öffentlich-rechtlichen Organisationsform keine Zulassung. Eine Zulassung für private Anbieter kann nur von einer der 14 Landesmedienanstalten in Deutschland erteilt werden, dabei sind die Zulassungsvoraussetzungen für private Hörfunkanbieter über UKW und DAB+ grundsätzlich identisch. Die in Hamburg und Schleswig-Holstein geltenden Zulassungsvoraussetzungen sind in § 18 Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein (MStV HSH) geregelt. Soweit eine bundesweite Verbreitung angestrebt wird, ist für eine Zulassung gem. § 36 Abs. 2 in Verbindung mit § 20a Rundfunkstaatsvertrag (RStV) zusätzlich eine Befassung der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), welche sich aus den gesetzlichen Vertretern (Direktoren, Präsidenten) der 14 Landesmedienanstalten zusammensetzt, erforderlich. Weitere Informationen zum Verfahren der MA HSH für die Zulassung von Rundfunkprogrammen und die Zuweisung von Übertragungskapazitäten sind unter

http://www.ma-hsh.de/cms/upload/downloads/Rechtsvorschriften/Informationen_zum_Verfahren.pdf verfügbar.

4. *Die NLM und die MA HSH hatten im September 2011 einen Call for Interest veröffentlicht, der sich auf eine ergänzende Verbreitung privater Hörfunkprogramme über DAB+ in den Ballungsräumen Hannover und Hamburg bezog. Offensichtlich hat es kein Interesse privater Hörfunkanbieter gegeben. Wie ist dieser Call for Interest abgelaufen? Welche Rückmeldung privater Hörfunkanbieter hat es gegeben und wie wurde der Verzicht auf eine Teilnahme am Digital Radio begründet?*

Dem Call for Interest war vorausgegangen, dass der NDR den Landesmedienanstalten im Frühjahr 2011 angeboten hat, mit den regionalen Privatsendern gemeinsame Multiplexe in Norddeutschland zu betreiben. Eine Prüfung der Landesmedienanstalten hat damals ergeben, dass es bei den privaten Hörfunkanbietern kein Interesse an einer solchen Kooperation gab, und deshalb hat der NDR eigene Multiplexe realisiert.

Nach Angaben der MA HSH erfolgte der Call for Interest am 30. September 2011 durch eine Pressemitteilung. Im Ergebnis zeigte sich, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine ausreichende Anzahl von privaten Hörfunkveranstaltern Interesse an einer digital-terrestrischen Verbreitung in den Großräumen Hamburg und Hannover hat. Dieses Ergebnis wurde am 06. Dezember 2011 durch gemeinsame Pressemitteilung von der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) und MA HSH veröffentlicht. Sämtliche Pressemitteilungen zu dem Call for Interest können unter <http://www.ma-hsh.de/aktuelles-publikationen/pressemitteilungen/> abgerufen werden.

Aufgrund des gewählten Verfahrens eines Call for Interest haben die Veranstalter gegenüber den Landesmedienanstalten keine Verzichtserklärungen abgegeben. Sie haben vielmehr schlicht keine Interessensbekundungen abgegeben.

5. *Welche Konsequenzen hat die mangelhafte Akzeptanz des Digital Radios der privaten Hörfunkanbieter für den weiteren Ausbau?*

Die privaten Hörfunkanbieter sind im bundesweiten Multiplex von DAB+ mit derzeit 10 Hörfunkprogrammen vertreten. Nach vereinzelt Presseberichten besteht bei privaten Anbietern durchaus Interesse an weiteren bundesweiten Kapazitäten. Soweit sich dieses Interesse konkretisieren sollte, besteht die Möglichkeit, weitere bundesweite Kapazitäten bereitzustellen. Ein fehlendes Interesse an regionalen Multiplexen in Norddeutschland kann zwar zum derzeitigen Zeitpunkt festgestellt werden, in anderen Regionen sieht das Interesse zum Teil anders aus. Insofern dürfte eine mangelhafte Akzeptanz des Digitalradios seitens der privaten Hörfunkveranstalter nicht grundsätzlich gegeben sein.

Am Ziel das Sendernetz des bundesweiten Multiplex kontinuierlich zu erweitern, wird von den Beteiligten unverändert festgehalten. Insoweit gibt es für 2012 nach Angaben des Sendernetzbetreibers Media Broadcast Planungen zu einem weiteren Ausbau auch in Norddeutschland. Dabei sollen die bisherigen Sendegebiete miteinander verknüpft und somit eine lückenlose Versorgung entlang wichtiger Autobahnen realisiert werden.

Deutschlandweit soll das aktuell 27 Standorte umfassende Sendernetz laut Media Broadcast nach derzeitigem Planungsstand bis 2014/2015 auf ca. 110 Senderstandorte erweitert werden.

Auch der NDR wird sein Sendernetz weiter ausbauen. Nach dessen Angaben hängt der weitere Ausbau des DAB+-Netzes für die gesamte ARD aber auch von den Entscheidungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) ab, die eine Überprüfung der Digitalradio-Strategie der Landesrundfunkanstalten in ihrem 19. Bericht vornehmen will.

6. *Der Bundestag hat die für 2015 gesetzte Frist zur analogen UKW-Verbreitung aufgehoben. Wird denn weiterhin an der vollständigen Digitalisierung des Rundfunks festgehalten und wie sieht die Strategie hierfür aus?*

Ein Ende der analogen UKW-Verbreitung ist derzeit nicht absehbar. Angesichts einer Verbreitung von ca. 350 Mio. UKW-Empfängern in bundesdeutschen Haushalten benötigt die Digitalisierung der Radioverbreitung ausreichend Zeit.

Unabhängig davon wird die parallele Einführung von DAB+ von der zuständigen Behörde befürwortet. Nach dem Umstieg von analoger auf digitale Technik in der terrestrischen Fernsehverbreitung (DVB-T) sowie der parallelen Einführung von digitaler Fernseh- und Radioverbreitungstechnik im Kabel- und Satellitenbereich (DVB-C bzw. DVB-S) sollten auch die Möglichkeiten der Digitaltechnik im terrestrischen Hörfunkbereich genutzt werden. Die Vorteile der digitalen Technik liegen insbesondere in einer effizienteren Nutzung des Frequenzspektrums und der Möglichkeit des Angebots von umfangreichen Zusatzdiensten.

Ob am Ende der Entwicklung die Verbreitung über DAB+ die UKW Technik ablösen wird oder ob es ein langfristiges Nebeneinander von UKW und DAB+ geben wird, kann nachzeitigem Erkenntnisstand noch nicht gesagt werden. Dabei wird auch die weitere Entwicklung der digitalen Hörfunkverbreitung über das Internet (Webradio) berücksichtigt werden müssen.